



erlernter/ausgeübter Beruf des deutschen oder europäischen Partners :

erlernter/ausgeübter Beruf des thailändischen Partners:

Ist auf Dauer eine Erwerbstätigkeit des thailändischen Partner in Deutschland beabsichtigt?  
Was könnte einer Erwerbstätigkeit entgegen stehen?

Welches Einkommen wird er hiermit etwa erzielen können?

Wo wird der thailändische Partner im Falle einer Aufhebung der Lebenspartnerschaft voraussichtlich seinen Lebensmittelpunkt haben?

Hat einer der Partner Kinder aus vorpartnerschaftlichen Beziehungen?

Ist zu erwarten, dass der thailändischer Partner im Falle einer Scheidung in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen wäre, wenn der nacheheliche Unterhalt ausgeschlossen wird?

**Wünschen Sie eine Beratung, dann senden Sie uns das Formular per Fax oder per Email (als Anhang) zurück und vereinbaren Sie einen Telefontermin mit unserem Büro unter**

**+ 49/ 30 / 88 71 18 0 oder + 49/ 30 88 71 18 113**

***Sollte der Entwurf des Lebenspartnerschaftsvertrages in Auftrag gegeben werden, drücken Sie bitte das Formular aus und übersenden Sie es uns unterzeichnet per Fax oder Post zurück.***

Ort

Datum, Unterschrift